**18. Wahlperiode** 15.05.2014

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – Drucksache 18/700 –

hier: Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 07 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 8. Mai 2014

### Der Haushaltsausschuss

**Dr. Gesine Lötzsch** Vorsitzende

**Dr. Tobias Lindner**Berichterstatter

Klaus-Dieter Gröhler

Berichterstatter

**Dennis Rohde**Berichterstatter

Roland Claus Berichterstatter

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

### Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 07 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Drucksache 18/700 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Beschlüsse des 8. Ausschusses

#### Kapitel 0710 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 685 02 Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld 1 750

Tit. 687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft

Tit. 687 88

Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft

 Der Zuwendungsempfänger darf überjährig eine Liquiditätsreserve zur Aufrechterhaltung seines Zweckbetriebs bis zur Höhe von 400 T€ bilden. Diese wird nicht auf die Zuwendungen des Bundes angerechnet.

## Kapitel 0711 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (139 138)	Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (137 388)
Tit. 432 57	Versorgungsbezüge 117 108	Tit. 432 57	Versorgungsbezüge 115 358